

**Ingenieurkammer-Bau**
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Ein grandioses Ereignis, das man nicht vergessen wird: Still-Leben Ruhr Schnellweg



Die Mini-Leonardo-Brücken waren eine Herausforderung für Groß und Klein.

Drei Millionen Menschen auf der A40. Freude, Alltagskultur und der längste Fahrradstau – vermutlich weltweit. Die Aktion Still-Leben Ruhr Schnellweg hat

am 18. Juli nicht nur die Menschen aus dem Ruhrgebiet zu Fuß, mit Fahrrädern und auf Inline-Skates auf die Autobahn gebracht, sondern Gäste

aus aller Welt angezogen. An mehr als 20.000 Tischen, die entlang der 60 km von Dortmund bis Duisburg aufgestellt worden waren, machten Gruppen, Freundeskreise und Institutionen von 11 bis 17 Uhr Programm. Und zwar ein buntes Programm für alle.

Mittendrin war auch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, die unter ihrem Motto „Kein Ding ohne ING.“ mit den Mini-Leonardo-Brücken und dem Memory-Spiel Keos Groß und Klein den Ingenieurberuf näher brachte.

Mehr Impressionen zu der wohl größten Aktion im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr.2010 und zu diesem einmaligen Erlebnis, über das man noch in vielen Jahren sprechen wird, finden Sie auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de und unter www.youtube.de/user/ikbaunrw.

■ INTERN

Der Startschuss für die Mitgliederwerbungaktion ist gefallen. Helfen Sie mit beim Ausbau einer starken Interessenvertretung und eines attraktiven Ingenieur-Netzwerks.

Seiten 10/11

■ RECHT

Schnarchen kann „Lärm“ sein. Aber stellt diese Art der Belästigung einen Mangel der Mietsache dar? Damit hat sich jetzt das Amtsgericht Bonn befasst.

Seite 12



Nicht nur ein „Spielzeug“, sondern wirklich stabil: Die Leonardo-Brücke.

WETTBEWERB DER IK-BAU NRW FÜR STUDIERENDE

Engagierte Beiträge: Preisverleihung beim Projekt „Kirchenumbau“

Die Jury hatte keine leichte Entscheidung zu treffen: Die Teams hatten engagierte Arbeiten zum Wettbewerb „Kirchenumbau“ der IK-Bau NRW eingereicht, sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut gemacht, die geforderten Schwerpunkte „Technische Ausrüstung“ und „Bauphysik“ in ihren Entwürfen beachtet. Und trotzdem musste es, von den Studierenden mit Spannung erwartet, letztlich heißen „And the winner is: ...“.

In Mülheim an der Ruhr wurden die Preise am „Planungstatort“ im Rahmen einer Feierstunde übergeben. Den Hauptpreis überreichte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, an ein Team der Hochschule Bochum. Vorab hatte sich Dr.-Ing. Bökamp in seiner Ansprache hocheifrig über das große Interesse und Engagement der Studierenden geäußert, die mit ihrer Teilnahme für ihr späteres Berufsleben wichtige Erfahrungen sammeln konnten. Eine Basis, die sicher auch künftige Arbeitgeber positiv bewerten dürften.

Der Hintergrund: In den Studiengängen Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik, der Versorgungs- und Entsorgungstechnik sowie im Bauwesen/Bauingenieurwesen werden viele theoretische Inhalte vermittelt. Oft kommt dabei aus zeitlichen Gründen die Verknüpfung mit konkreten und praktisch zu lösenden Aufgabenstellungen zu kurz. Außerdem sind Teamgeist, Arbeiten und Abstimmen in einer Gruppe für den Erfolg von komplexen Projekten von höchster Bedeutung.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW wollte Anreiz und Möglichkeit schaffen, dass sich Studierende der genannten Fachbereiche neben den theoretischen Grundlagen auch mit der praktischen Anwendung befassen und ihre Fähigkeiten ausloten können. Deshalb lob-



IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) sowie Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler (rechts) und Caritasdirektorin Regine Arntz freuen sich mit dem Siegerteam der Hochschule Bochum.

te die Kammer gemeinsam mit dem Caritasverband für die Stadt Mülheim an der Ruhr e.V. den Studentenwettbewerb „Kirchenumbau St. Raphael – Mülheim“ aus. Aufgabe des Wettbewerbs war es, den bereits bestehenden entsäkularisierten Kirchenbau St. Raphael so umzuplanen und mit modernen Technikkonzepten zu gestalten, dass er den möglichst weit gesteckten Zielen des derzeitigen Nutzers „Caritas – Sozialdienste e.V.“ entspricht.

Zudem sollten kreative Ideen wirklich und Maßnahmen entwickelt werden, die den Gebäudestandard hinsichtlich Ökologie und Ökonomie verbessern. Gewürdigt wurden die Kriterien Idee/Konzept, Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energien, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit.

Der Wettbewerb wurde im Herbst 2009 ausgeschrieben. Eine Hochschul-lehrerin/ein Hochschullehrer musste sich zur Aufsicht über das Projekt, die Einhaltung der Wettbewerbsregeln und die Fertigstellung und Abgabe der Planung verpflichten. Die ersten drei

Platzierten erhielten Geldpreise.

Die Preisträger:

Platz 1: Andre Hormann, Benedikt Hegmann, Michael Späth, Stephan Schwarz, Jörg Riechers

Fortsetzung: Seite 4

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Mair (1,2,3,6), Rottenburg (4),
Hacker (10,11), Link (7,11)

Keine Haftung für Druckfehler.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Rekord-Teilnehmerzahl bei der Brandschutztagung 2010

Die Brandschutztagung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Aushängeschild im Veranstaltungsangebot der Ingenieurakademie West gemauert. Sie interessiert inzwischen nicht mehr nur Experten und Fachmedien: Zur Brandschutztagung 2010 im CongressCenter Düsseldorf am 29. Juni hatten sich neben der Rekordteilnehmerzahl von 650 Fachleuten und fast 40 Ausstellern vor Ort auch die regulären Medien angemeldet – und der WDR übertrug Ausschnitte abends in den Lokalnachrichten.

Der Grund für das neue mediale Interesse an der Arbeit von Ingenieuren? Das hat in NRW sicher auch mit dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln zu tun. Der Fall hat gezeigt: Ohne die Arbeit von Ingenieuren, ohne die Kontrolle von unabhängigen Experten geht es nicht. Mehr noch: Ohne dieses Fachwissen abzufragen, wird es richtig gefährlich. Das andere ist das neue Selbstbewusstsein vieler Ingenieure, die erkannt haben, dass sie etwas zu zeigen haben. Dass die einzelnen Facetten des Ingenieurberufs nicht nur einen kleinen Zirkel von Experten inter-



Experten in Sachen Brandschutz: Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Dr.-Ing. Gary Blume, MR Dipl.-Ing. Jost Rübel, Brandrat Dipl.-Phys. Björn Maiworm, Dr.-Ing. Helge Jürgen Dargel, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Dr. rer.nat. Roland Goertz, MR Dipl.-Ing. Knut Czepuck (v.l.).

essiert, sondern breite Bevölkerungsschichten.

Neben den spannenden Inhalten einer Veranstaltung wie der Brandschutztagung gehört dazu auch, Bilder zu liefern. Mit dem Original-Rauchversuch ist das in Düsseldorf auf ideale Weise gelungen. Eingesetzt wurde die kalibrierte Prüfeinrichtung „smoke 3“, die deutschlandweit einzige pa-

tentgeschützte Apparatur dieser Art, die in wenigen Minuten eine dunkle Rauchsicht in dem etwa 1.000 m² großen Raum erzeugte. So wird Ingenieurleistung sichtbar.

Fast einem Krimi glich der Vortrag von Dr. Henry Portz von der gleichnamigen Sachverständigen-gesellschaft in Fellbach über die Brandursachenermittlung. Er schilderte einen Fall aus seinem Berufsalltag, bei dem bei einem Wohnungsbrand eine 80-jährige Frau in ihrem Krankenbett ums Leben gekommen war. Da bei einer Obduktion kein Ruß in der Lunge der Frau festgestellt worden war, wurde jetzt wegen Mordes ermittelt. Portz führte eine Brandsimulation durch, die schließlich den entscheidenden Hinweis auf einen Defekt der Zuleitung zum Steuergerät des Krankenbettes lieferte, mit dem das Bett elektrisch verstellt werden kann. Ergebnis: Kein Mord – aber ein spannender Vortrag.

Amokläufe erzeugen in uns allen dieselben schrecklichen Nachrichtenbilder. Dr. Roland Goertz, Leitender

Fortsetzung: Seite 6



Spektakulär: Der Einsatz von „smoke 3“ bei der Brandschutztagung.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

EU-gefördertes Projekt in Ostafrika mit Kammerbeteiligung angelaufen



Kollegialer Austausch und Know-how-Transfer: Die IK-Bau NRW beteiligt sich an einem durch die EU geförderten Projekt in Ostafrika.

Seit April 2010 beteiligt sich die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen an dem EU-Projekt „Modernizing Construction: Capacitating East African Intermediary Organisations in the Construction Value Chain“, welches den Bausektor in Ostafrika stärken soll. Neben anderen europäischen Partnern (Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V., Baugewerbliche Verbände, Verband der Europäischen Bauwirtschaft und Wirtschaftskammer Österreich) sind auch Verbände aus Äthiopien, Kenia und Uganda beteiligt. Das Projekt wird von der EU gefördert und wird voraussichtlich eineinhalb Jahre dauern.

In diesem Projekt soll es zu einem kollegialen Austausch mit den afrikanischen Partnern kommen und zugleich soll vor Ort fachliches Know-how vermittelt werden. Die Kammer verbindet damit auch die Erwartung, sich im internationalen Kontext zu vernetzen und den Kammermitgliedern die Teilnahme an einem inner- und außereuro-

päischen Austausch zu ermöglichen.

Für die Kammer werden einzelne Ingenieure aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen dieses Projektes tätig werden. Die vielfältigen Kompetenzen der Kammermitglieder machen es möglich, verschiedene Aufgabenfelder abzudecken. Diese reichen von der Entwicklung von technischen Standards für den Brunnenbau über die Baustellen-sicherheit bis hin zur Vermittlung von

Best-Practice Erfahrungen in Europa.

Zum Auftakt des Projektes gab es Mitte Juni ein erstes Treffen aller Partner in Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens. Der äthiopische Bauminister, Vertreter der EU sowie Vertreter der österreichischen und der deutschen Botschaft nahmen an der Auftaktveranstaltung teil und zeigten sich begeistert von der Zielsetzung des Projektes und dem Engagement der Kammer. Hier wurden erste Kontakte mit den afrikanischen Kollegen geknüpft. Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer und Projektmanagerin Miriam Rottenburg konnten sich als Vertreter der Kammer gemeinsam ein Bild von der Situation vor Ort machen. Mit den afrikanischen Partnern wurden die Inhalte der einzelnen Aktionen entsprechend den Bedürfnissen vor Ort bestimmt und erste Termine für Workshops konkret vereinbart.

Ein erstes Treffen der Kammermitglieder hat im Juli in angenehmer und sehr konstruktiver Atmosphäre stattgefunden. Im Herbst werden nun die ersten Kammermitglieder nach Nairobi, Kampala und Addis Abeba fliegen. Wir sind gespannt auf die ersten Erfahrungsberichte und berichten demnächst wieder im Kammer-Spiegel.

Fortsetzung von Seite 2

Platz 2: Goran Karim, Carsten Cramm, Enrah Kocadag, Marius Raczka, Fotini Stafillidou, Filiz Büyükdemir

Platz 3: Neruvasan Gunasegaram, Ouoc Viet Vu, Sascha Heinze, Stefanie Tobias

Platz 4: Fabian Kempe, Lars K. Knutzen, Thomas Wilke, Wiebke Wohlgemuth
Platz 5: Kra Troppmann, Martin van Aaken, Peter Diegmann, Alexander Janzen, Thomas Gallhoff

Der Jury gehörten an: Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler (FH Münster), Vorsitz; Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems (TU Dortmund); Regine Arntz (Direktorin Caritas Mülheim an der Ruhr); Margret Zerres (Caritas Mülheim an der Ruhr). Der Masterstudent Ingmar Feldmann hat die Wettbewerbsbeiträge mit einer Energiesimulation begleitet. Betreut wurden die Arbeiten von Prof. Dr. Gerrit Höfker.

3. DEUTSCHER BAUGERICHTSTAG IN HAMM

Politische Initiativen zum Bau- und Vergaberecht

Der 3. Deutsche Baugerichtstag stand im Zeichen der politischen Initiativen zum Bau- und Vergaberecht. Aufgrund der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien stehen das private Baurecht, das Vertrags- und Honorarrecht der Architekten und Ingenieure und das Vergaberecht auf dem Prüfstand. Die Politik ist offenbar gewillt, Fehlentwicklungen in diesen Rechtsgebieten entgegenzutreten und die Rahmenbedingungen für die Vergabe, die Planung und das Bauen nachhaltig zu verbessern.

Der 3. Deutsche Baugerichtstag begleitet diese Initiative und hat sich intensiv mit den Problemen und den Lösungsvorschlägen befasst. In den Arbeitskreisen „Bauvertragsrecht“, „Vergaberecht“, „Architektenrecht“ und „Bauträgerrecht“ wurden dazu Thesen zu strukturellen Fragen von grundlegender Bedeutung vorgestellt, die einen erheblichen Diskussionsbedarf ausgelöst haben. Auch im Arbeitskreis

„Sachverständigenrecht“ wurden aus baubetrieblicher Sicht interessante Thesen zur Vergütung für Nachträge entwickelt, die von den bisherigen Rechtsvorstellungen deutlich abweichen. Eng im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baurechts stehen die Möglichkeiten und Formen einer Adjudikation, wie sie im Arbeitskreis „Außergerichtliche Streitbeilegung“ im Anschluss an die Ergebnisse des letzten Deutschen Baugerichts geprüft wurden. Zum ersten Mal tagte der Arbeitskreis „Öffentliches Baurecht“. Er beschäftigte sich mit den bedeutsamen Fragen des öffentlichen Bau- und Planungsrechts für die Umweltprüfung und den Naturschutz. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.baugerichtstag.de. Auf Initiative des Baugerichtstages hat das Bundesjustizministerium mittlerweile einen Arbeitskreis zum Bauvertragsrecht eingerichtet, der im Herbst erstmalig tagen soll.

(Quelle: Deutscher Baugerichtstag)

Achtung: Am 30.09. läuft Frist ab!

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen **bis zum 30.09.2010 (Stichtag!)** bei der IK-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Christoph Heemann, Telefon 0211 13067-117, E-Mail heemann@ikbaunrw.de.

Bundesweiter Ingenieurausweis

In den vergangenen Monaten wurde von verschiedenen Länderkammern immer wieder der bundeseinheitliche „Ingenieurausweis“ thematisiert. Auch die Gremien der IK-Bau NRW haben sich intensiv mit der Thematik befasst. Derzeit wird die nordrhein-westfälische Kammer neben dem bereits bestehenden Mitgliedsausweis keinen weiteren Ingenieurausweis einführen. Die Vertreter der Kammer begleiten die Fragestellung aber weiterhin intensiv in den bundesweiten Gremien.

VW BAU – BAUAUFSICHT IM INGENIEURBAU, OBERBAU, HOCHBAU

Neue Verwaltungsvorschrift des EBA

Dieser Artikel wurde inhaltlich korrigiert. Bitte lesen Sie den aktuellen Artikel zu diesem Thema in Ausgabe 09/2010.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Weitere staatliche Anerkennungen und Vereidigungen von Sachverständigen

Im Rahmen einer Feierstunde am 08.07.2010 konnten sich in der Geschäftsstelle wieder drei Kammermitglieder über ihre neu erworbenen besonderen Auszeichnungen freuen.

Dipl.-Ing. Winfried Neumann, Beratender Ingenieur aus Hagen, wurde als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Holzbau anerkannt. Er gehört damit zu den wenigen Sachverständigen, die für alle drei Fachrichtungen anerkannt sind. Darüber hinaus wurde Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden, Beratender Ingenieur aus Düsseldorf, als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Massivbau staatlich anerkannt. Als Sachverständiger für „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ wurde Dipl.-Ing. Kai Schulz aus Korschenbroich öffentlich bestellt und vereidigt. Er wird damit zukünftig mit



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (2.v.r.) überreichte Dipl.-Ing. Winfried Neumann, Dipl.-Ing. Kai Schulz und Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden (v.l.) die Urkunden.

seiner Fachkompetenz vermehrt den Gerichten, und natürlich auch weiterhin der Bauwirtschaft, den Versicherungen und Privaten mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfü-

gung stehen. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp überreichte im Rahmen einer Feierstunde den Sachverständigen die Urkunden und Stempel und wünschte für das weitere Wirken alles Gute.

Fortsetzung von Seite 3

Branddirektor der Branddirektion Karlsruhe, rückte in seinem Vortrag brandschutztechnische Möglichkeiten, die präventiv Schulen und Schüler im Falle eines Amoklaufes besser schützen sollen, in den Mittelpunkt. „Amokläufe sind nach den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre in der Zukunft nicht auszuschließen“, sagte er. Gleichzeitig dürften bauliche Präventionsumbauten den Charakter der Schulen als offene und transparente Einrichtungen nicht beeinträchtigen.

Hochaktuell war auch der Vortrag zu DIN 18230 Brandschutz im Industriebau von Dr. Jürgen Dargel als Obmann dieser Norm. Unmittelbar vor dem Erscheinen als Weißdruck wurde die Neufassung der Norm bei der Brandschutztagung in Düsseldorf vorgestellt.

Brandrat Björn Maiworm berichtete als Vertreter der Feuerwehren in der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der obersten Bauaufsichtsbehörde der Bundesrepublik) über die Grundlagen, die unmittelbar in die Neufassung zur Industriebau-Richtlinie eingebunden werden und dokumentierte, dass diese Vorschrift zukünftig eine nochmals größere Praxis besitzen wird.

Erstmals publiziert bei der Brandschutztagung 2010 wurde auch DIN 18232, Teil 5, maschineller Rauchabzug, die in der Fachwelt lange diskutiert wurde und nun kurz vor dem Abschluss steht.

Ministerialrat Jost Rübel, (MBV NRW) stellte zudem Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht vor. Aus dem gleichen Haus referierte Ministerialrat

Knut Czepuck über die Neufassung der PrüfVO. Einen ganz anderen Bereich beleuchtete Dr. Hubertus Schulte Beerbühl. Der Richter am Verwaltungsgericht Münster behandelte in seinem Vortrag den Bestandsschutz nach dem Stand der Rechtsprechung in einer für das Fachpublikum beeindruckenden Systematik und Tiefe.

Das macht Lust auf mehr und lässt schon jetzt Vorfreude auf die Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen im kommenden Jahr aufkommen. Einen Themenschwerpunkt kann Organisator Udo Kirchner derzeit noch nicht nennen: „Das ist ja gerade das Besondere an unseren Brandschutztagungen: Die Themen sind immer so aktuell, dass sie jetzt noch gar nicht feststehen können.“

Praktikumsbörse der Kammer im Internet

Die IK-Bau NRW hat sich bereits seit einigen Jahren die Förderung des Nachwuchses auf die Fahnen geschrieben. Dazu gehört auch die Vermittlung von Praktikumsplätzen für Studierende.

Dieses Projekt hat die Ingenieurkammer-Bau NRW nun auf „moderne Füße“ gestellt. Ab sofort können Anbieter von Praktikumsplätzen diese bei der Ingenieurkammer-Bau NRW veröffentlichen. Sofern Sie Kammermitglied sind, können Sie Ihr Angebot über „Meine IK-Bau“ > Praktikumsplätze online selbst einstellen: www.ikbaunrw.de/Praktikumsboerse.618.0.html

Sofern Sie kein Mitglied sind, können Sie uns Ihr Angebot per Mail an hamm@ikbaunrw.de oder den Text per Fax (0211 13067-160) senden. Nach einer redaktionellen Prüfung werden die Anzeigen ins Internet gestellt.

Praktikumsbörse

[Felder zurücksetzen](#)

In unserer Praktikumsbörse finden Sie freie Praktikumsplätze ganz in Ihrer Nähe. Füllen Sie einfach das folgende Formular aus

PLZ-Bereich* von bis

Praktikumsart Schüler Student Nebenjob

Fachrichtung

*geben Sie mindestens die ersten beiden Ziffern der PLZ ein

Suche starten

Über diese Suchmaske finden Interessierte die von Ihnen zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze.

FACHINFORMATIONEN

Übersichtstabellen: Welche Qualifikation gilt für Ingenieure bundesweit?

Die Kammer hatte bereits berichtet, dass die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht **Auswirkungen auf die Tätigkeit der Tragwerksplaner und der Bauvorlageberechtigten** hat, die in einer entsprechenden Kammerliste eingetragen sind. Aus den beiden nachfolgenden Übersichten ist zu entnehmen, wie die Akzeptanz in den sechzehn Bundesländern aussieht. Im Bereich Tragwerksplanung fällt auf, dass neben Baden-Württemberg auch Nordrhein-Westfalen keine gesetzliche Regelung zur Tragwerksplanung kennt, weitere drei Bundesländer konkretisieren in einer gesonderten Vorschrift die Prüftätigkeit. Während in weiteren sieben Bundesländern die Listeintragung in

einem anderen Bundesland akzeptiert ist – zwei weitere werden in diesem Herbst noch folgen –, gelten in Hessen und Schleswig-Holstein ausschließlich kammereigene Listenführungen.

Aus Sicht der Kammermitglieder sieht die Situation im Bereich der Bauvorlagebechtigung erheblich besser aus: In dreizehn Bundesländern wird die Eintragung in einem anderen Bundesland akzeptiert; zwei weitere Bundesländer werden im Herbst folgen. Lediglich Hessen weist noch eine Inselösung auf.

Die IK-Bau NRW hat die aktuellen Entwicklungen über Jahre hinweg mit dem Ziel unterstützt, dass die Eintragung in einer entsprechenden Liste bei einer gleichzeitigen Kammermitglied-

schaft auch in den anderen Bundesländern gelten soll. Diesem Ziel ist man nun deutlich näher gekommen, auch wenn es im Detail immer noch dringenden Nachbesserungsbedarf gibt.

Die beiden Tabellen auf der nachfolgenden Doppelseite können die tatsächlichen Regelungen nur grob widerspiegeln. Zur besseren Nachvollziehbarkeit bietet es sich an, die entsprechenden Vorschriften der Bundesländer zur Rate zu ziehen. Auf der Homepage der IK-Bau NRW sind die Datenbanken der Bundesländer verlinkt, so dass das jeweilige Landesrecht nach den entsprechenden Vorschriften durchsucht werden kann: www.ikbaunrw.de/Gesetze-und-Verordnungen.105.0.html

Akzeptanz der Listeneintragung als Tragwerksplaner (TWP) der Bundesländer untereinander

Bundesland	Listeneintragung gilt auch in den links aufgeführten Bundesländern	Regelung über Stand-sicherheitsnachweis, Besonderheiten	Gilt überwiegend für folgende Gebäudeklassen (GK) gemäß LBO
Baden-Württemberg	Entfällt	Entfällt; keine gesetzl. Liste TWP Listenangebot der IK B-W Beachte: Anforderungen an TWP gem. §§ 10+18 LBOVVO	Entfällt
Bayern	Ja	Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Berlin	Entfällt	§ 67 BauOBl geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Brandenburg	Entfällt	§ 66 BbgBO; geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Bremen	Ja ⁽¹⁾	§ 66 Abs. 2 Satz 1 BremLBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Hamburg	Entfällt	§ 68 HBauO geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Hessen	Nein	§ 59 Abs. 3 HBO in Verbind. mit § 2 Abs. 1 + § 5 NBVO Einzelfallnachweis möglich ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3 und andere
Mecklenburg-Vorpommern	Ja ⁽¹⁾	§ 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V	Gebäude der GK 1 bis 3
Niedersachsen	Nein ⁽¹⁾ (Änderungsgesetz im Landtag; in 2010 voraussichtlich Ja)	§§ 69a Abs. 1, 75a Abs. 3 NBauO in Verbindung mit § 11 NIngG „vereinfachte“ Eintragung bei entsprechender Qualifikation	Genehmigungsfreie Wohngebäude, vereinfachtes Genehmigungsverfahren
Nordrhein-Westfalen	Entfällt	Entfällt; keine gesetzl. Liste TWP Listenangebot der IK-Bau NRW hilft in Hessen, Rheinland-Pfalz + Sachsen-Anhalt	Entfällt
Rheinland-Pfalz	Ja	§ 66 Abs. 5 Satz 3 LBauO	Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren
Saarland	Nein ⁽¹⁾ (Änderungsgesetz im Landtag, ab 09/2010 voraussichtlich Ja)	§ 67 Abs. 2 LBO	Alle Vorhaben mit Ausnahme der verfahrensfreien BV
Sachsen	Ja	§ 66 Abs. 2 Satz 2 SächsBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Sachsen-Anhalt	Ja ⁽¹⁾ neuerdings Liste der Berufshaftpflichtversicherten	§ 65 Abs. 2 Bst. a) BauO LSA ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3
Schleswig-Holstein	Nein	§ 70 Abs. 2 LBO in Verbindung mit § 9a Abs. 1 ArchIngKG ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3
Thüringen	Ja	§ 63d Abs. 2 Satz 1 ThürBO	Gebäude der GK 1 bis 3

⁽¹⁾ In folgenden Bundesländern ist die Mitgliedschaft für Tragwerksplaner in einer Ingenieurkammer Pflicht: Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt.

Akzeptanz der Listeneintragung als Bauvorlageberechtigter (BVB) der Bundesländer untereinander

Bundesland	Listeneintragung gilt auch in den links aufgeführten Bundesländern	Regelung über Bauvorlageberechtigung, Besonderheiten
Baden-Württemberg	Ja	§ 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO
Bayern	Ja	Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 BayBO
Berlin	Ja ⁽¹⁾	§ 66 Abs. 2 Nr. 2 BauOBl
Brandenburg	Ja ⁽¹⁾	§ 48 Abs. 4 Nr. 4 BbgBO
Bremen	Ja ⁽¹⁾	§ 65 Abs. 2 Nr. 2 BremLBO
Hamburg	Ja ⁽¹⁾	§ 67 Abs. 2 Nr. 2 HBauO
Hessen	Nein	§ 49 Abs. 4 Nr. 2 HBO einmalige BVB möglich; § 19a Abs. 9 Ing-KammG
Mecklenburg-Vorpommern	Ja ⁽¹⁾	§ 65 Abs. 2 Nr. 2 LBauO M-V
Niedersachsen	Nein (Änderungsgesetz im Landtag; in 2010 voraussichtlich Ja)	§ 58 Abs. 3 Nr. 3 NBauO „vereinfachte“ Eintragung, wenn bereits vergleichbare Eintragung bei anderer IK
Nordrhein-Westfalen	Ja ^{(1), (2)}	§ 70 Abs. 3 Nr. 2 BauO NRW
Rheinland-Pfalz	Ja	§ 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO
Saarland	Nein ⁽¹⁾ (Änderungsgesetz im Landtag, ab 09/2010 voraussichtlich Ja)	§ 66 Abs. 2 Nr. 2 LBO
Sachsen	Ja	§ 65 Abs. 2 Nr. 2 SächsBO
Sachsen-Anhalt	Ja ⁽¹⁾ Achtung: neuerdings Liste der Berufshaftpflichtversicherten	§ 64 Abs. 2 Nr. 2 BauO LSA
Schleswig-Holstein	Ja	§ 65 Abs. 3 Nr. 2 LBO in Verbindung mit § 9a Abs. 1 Nr. 1 ArchIngKG
Thüringen	Ja ⁽¹⁾	§ 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürBO

⁽¹⁾ In folgenden Bundesländern ist die Mitgliedschaft für Bauvorlageberechtigte in einer Ingenieurkammer Pflicht: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

⁽²⁾ In Nordrhein-Westfalen müssen Bauvorlageberechtigte, die in der Liste bei einer anderen Ingenieurkammer eingetragen sind, gegenüber der Bauaufsichtsbehörde auch die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer nachweisen.

Rechtsberatung

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten an:

Dr. Wolfgang Appold
Telefon 0211 130 67-148
Fax 0211 130 67-150

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 -12.30 Uhr
und 14.00 -18.00 Uhr
Telefon 0521 82092
Fax 0521 84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 -18.00 Uhr
Telefon 0228 653550
Fax 0228 632372

Ingenieurkammer-Bau NRW
 Infopaket
 Andrea Wilbertz
 Carlsplatz 21
 40213 Düsseldorf

Sie wünschen weitere Informationen? Wir senden Ihnen gerne unser Infopaket zu. Bitte füllen Sie hierzu diese Seite aus und senden Sie sie uns entweder im Umschlag oder per

Fax 0211 13067-150.

Mitgliedsanträge finden Sie unter
www.kammer-der-moeglichkeiten.de

Sie brauchen mehr als eine Infopaket-Karte? Einfach herunterladen unter:
www.kammer-der-moeglichkeiten.de



Ingenieurkammer-Bau
 Nordrhein-Westfalen

Ich brauche noch mehr Informationen.

- Bitte rufen Sie mich an, um mich persönlich über die Vorteile einer Mitgliedschaft bei der IK-Bau NRW zu informieren und eventuelle Rückfragen zu beantworten.
- Bitte schicken Sie mir das Infopaket mit allen wichtigen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft hat.



 Titel, Vorname und Name

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

 Telefon

 E-Mail

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Name und Anschrift von der Ingenieurkammer-Bau NRW für die Zusendung des Infopaketes verwendet werden dürfen. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dürfen für Rückfragen verwendet werden.

Zusätzlich darf mich die IK-Bau NRW per Post, Telefon oder E-Mail über weitere Veranstaltungs- und Dienstleistungsangebote der Kammer informieren.

Meine Einwilligung(en) kann ich jederzeit mir Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

 Ort, Datum und Unterschrift

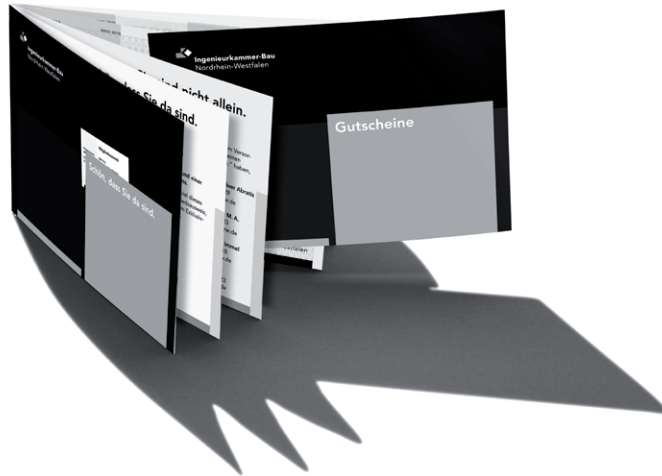
IK-BAU NRW STARTET MITGLIEDERWERBEKAMPAGNE

Willkommen in der Kammer der Möglichkeiten

„Kammer der Möglichkeiten“ – das ist das Motto der jüngsten Aktivitäten der Kammer. Ziel dieser einmaligen Aktion ist es, neue Mitglieder für die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zu werben. Mit der Kernaussage „Mitglieder werben Mitglieder“ bittet die Kammer jedes Mitglied, eine Person – oder natürlich auch mehrere – aus dem direkten Umfeld für die Mitgliedschaft in der Kammer zu gewinnen.

Die Gewinnung eines neuen Mitgliedes durch die ganz persönliche Ansprache ist ein wertvoller Baustein zum weiteren Ausbau der Interessenvertretung der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen in NRW.

Bei erfolgreicher Werbung eines neuen Mitglieds erhalten Sie nicht nur eine schöne Prämie (Gutschein für Akademie-Seminar oder Armbanduhr), sondern helfen entscheidend dabei mit, das Netzwerk auszubauen und die Schlagkraft der Ingenieure zu erhöhen.



Das Serviceheft für Neumitglieder ist voll gepackt mit attraktiven Angeboten: Gutscheine für Beratungsleistungen, Einladungen zu exklusiven Events und noch allerhand mehr.

Ihre Kammer braucht Sie hier und heute ganz persönlich. Denn Ihre Empfehlung der IK-Bau NRW ist das stärkste Argument für Ingenieurinnen und Ingenieure, sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft in unserer Kammer und die attraktiven Angebote, die damit verbunden sind, zu interessieren. Wenn

Sie weitere Informationen zur Aktion „Kammer der Möglichkeiten“ wünschen, können Sie sich gerne an Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp oder an Andrea Wilbertz, Leiterin Referat Marketing-Kommunikation Telefon 0211 13067-130, E-Mail wilbertz@ikbaunrw.de, wenden.

Infopaket

Das Infopaket können Sie mit dem links stehenden Fax-Formular anfordern. Es enthält:

- Broschüre „Kammer der Möglichkeiten“
- Broschüre „Sachdienliche Hinweise, 01 Versorgungswerk“
- Gutschein für ein persönliches Gespräch mit einer Führungskraft der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Broschüre „Einige unserer Leistungen für Mitglieder im Detail“
- Postkarte „Bei Eintritt Serviceheft“
- noch allerhand mehr!

WWW.KAMMER-DER-MÖGLICHKEITEN.DE

Alle Informationen im Überblick

Wenn Sie mehr wissen möchten über die Mitgliederwerbeaktion, schauen Sie doch einfach ins Internet. Dort sind alle wichtigen Informationen über die Aktivitäten der IK-Bau NRW und über die Vorteile, die eine Mitgliedschaft in unserem Netzwerk mit sich bringt, aufgeführt.

Und selbstverständlich können Sie dort das Infopaket online bestellen und sich anschauen, welche Prämien Sie für die erfolgreiche Werbung eines neuen Kammermitglieds erhalten. Riskieren Sie einen Blick – es lohnt sich!



Auf der Website sind alle wichtigen Informationen und Prämien zusammengefasst.

AKTUELLER RECHTSFALL

Lärmbelästigung durch Schnarchgeräusche ist kein Mangel der Mietsache

Lärmbelästigung durch nächtliche Schnarchgeräusche ist kein Mangel der Mietsache bei DIN-gerechtem Schallschutz. Dies hat das **Amtsgerichts Bonn mit Urteil vom 25.03.2010, Aktenzeichen 6 C 598/08**, festgestellt.

Dem Rechtsstreit lag ein Mietvertrag über eine „topmodernisierte Wohnung im Gründerzeithaus“ zugrunde. Bereits kurz nach dem Einzug rügt der Mieter die angeblich fehlerhafte Schallisolierung der Wohnung, insbesondere weil er in seinem Schlafzimmer die Schnarchgeräusche des Mitmieters der darunter liegenden Wohnung sehr laut hört. Er mindert die Miete, da er nachts angeblich nicht mehr schlafen kann. Da der Vermieter gleichwohl nichts unternimmt, folgt seitens des Mieters die fristlose Kündigung und die Rückgabe der Wohnung an den Vermieter. In dem Rechtsstreit

besteht der Vermieter auf Zahlung des vollen Mietzinses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist.

Das Amtsgericht gibt ihm Recht, da sich die Mietwohnung in einem vertragsgerechten Zustand befand. Die Altbauwohnung war nicht mangelhaft, da sie über eine ausreichende Schalldämmung verfügt. Die Wohnung erfüllte den für den Altbau erforderlichen Schallschutz, die maßgeblichen DIN-Werte waren eingehalten.

Selbst wenn in der Wohnung des Mieters tatsächlich Schnarchgeräusche aus der Nachbarwohnung zu vernehmen waren, so stellte diese Hellhörigkeit des Anwesens und die Lärmbelästigung keinen Grund für eine fristlose Kündigung dar.

Zwar kann eine Lärmbelästigung einen Mietminderungsanspruch begründen. Im Einzelfall ist zu berücksichti-

gen, dass gewisse Lärmbelästigungen von Mietern infolge des Zusammenlebens unvermeidbar sind.

Nach Ansicht des Amtsgerichts war hier die Grenze der noch hinnehmbaren Einwirkungen noch nicht überschritten.

Fazit: „Topmodernisiert“ bedeutet nicht, dass die Mietsache über einen neuzeitlichen Standard bezüglich des Schallschutzes verfügt bzw. verfügen muss. Der BGH sieht dies nur dann anders, wenn der Vermieter ein Nachhinein selbst bauliche Veränderungen vornimmt, die zu Lärmimmissionen führen können (BGH, Urteil vom 06.10.2004 - VIII 355/03).

*Friederike von Wiese-Ellermann
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht*

Fertigstellungsbescheinigung: Verjährung nach drei oder fünf Jahren?

Noch nicht rechtskräftig ist ein Urteil zur Problematik der Verjährung bei der Erstellung einer Fertigstellungsbescheinigung durch einen Sachverständigen (**Kammergericht Berlin, Urteil vom 16.02.2010 - 7 U 112/09**).

Es geht dabei um die grundsätzliche Frage, ob Schadensersatzansprüche aus der Tätigkeit von Gutachtern bzw. Sachverständigen im Zusammenhang mit einer Fertigstellungsbescheinigung der dreijährigen Regelverjährung gemäß §§ 195, 199 BGB oder der fünfjährigen Verjährung gemäß § 634 a Abs. 1 Ziff. 2 BGB, also der werkvertraglichen Verjährungsregel unterliegen. Das Kammergericht Berlin

hat hier eine fünfjährige Verjährung ab dem Zeitpunkt der Abnahme zugrunde gelegt.

Wie beim Werkvertrag sei es eine erfolgsbezogene Tätigkeit, wenn der Gutachter Mängel erfasst oder Abweichungen von den einschlägigen DIN-Vorschriften und von den Regeln der Baukunst und wenn er die Übereinstimmung der Prospektbeschreibung mit der Baumaßnahme überprüft beziehungsweise dokumentiert.

Überwachungsleistungen im Sinne des § 634 a BGB sind nach Auffassung des Kammergerichts Berlin auch die Leistungen zur Überprüfung der Fertigstellung. Möglicherweise wird die-

se Einschätzung des Kammergerichts Berlin noch durch ein anderes Gericht korrigiert. Es bestehen Zweifel daran, ob die Aufgabe des Sachverständigen im konkreten Fall nicht ausschließlich darin bestanden hat, ein Testat über die Fertigstellung zu erstellen. Dieses wäre dann keine werkvertragliche Überwachungstätigkeit. Dann würde hier nur die dreijährige Regelfrist, allerdings beginnend ab der Kenntnis des Gläubigers, anzuwenden sein.

*Friederike von Wiese-Ellermann
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht*

ENERGIE

EU-Gebäuderichtlinie ist seit dem 8. Juli in Kraft

Nach Verkündung der neuen EU-Gebäuderichtlinie am 18.06.2010 im Amtsblatt der europäischen Union ist diese am 08.07.2010 in Kraft getreten.

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen nunmehr innerhalb von zwei Jahren die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie erlassen und veröffentlichen. Die Anwendung der Vorschriften muss innerhalb der nächsten zweieinhalb bis drei Jahre schrittweise erfolgen.

Neben den Neuerungen, die bereits in der diesjährigen Aprilausgabe des Kammer spiegels ausführlich vorgestellt wurden, wird in der novellierten Richtlinie vorgeschrieben, dass

für die Energieausweise sowie für die Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage unabhängige Kontrollsysteme eingerichtet werden müssen. Hierzu soll mindestens eine statistisch signifikante Stichprobe aller jährlich ausgestellten Energieausweise sowie Inspektionsberichte einer Prüfung unterzogen werden.

Auf welche Weise diese Vorgabe in Deutschland umgesetzt werden soll, steht derzeit noch in der Diskussion. Über die Ergebnisse und die entsprechenden Zuständigkeiten sowie die Umsetzung in nationales Recht (unter anderem nächste Version der EnEV) werden wir Sie frühzeitig an dieser Stelle informieren.

Rahmenvertrag: Mehr Sicherheit für Existenzgründer

Für einen gelungenen Start in die Selbstständigkeit gibt es jetzt für Mitglieder der Kammer ein neues Angebot: Mit Datum vom 1. Juli 2010 hat ein Rahmenvertrag Gültigkeit erlangt, den die Ingenieurkammer-Bau NRW mit VHV Versicherungen abgeschlossen hat.

Auf dieser Grundlage ist ein ganz besonderes Sicherheitspaket geschnürt worden: eine Versicherung mit Sonderdeckungskonzept bei der Berufs-Haftpflicht für Ingenieurinnen und Ingenieure des Bauwesens, die sich in der Existenzgründungsphase befinden.

Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie im Internet: www.ikbaunrw.de/Rahmenvertraege.638.0.html?&L=0

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Verband Freier Berufe NRW bietet Beratung am Runden Tisch

Dem einzelnen Freiberufler schnell und unbürokratisch erste Hilfe anbieten zu können, das ist das Ziel eines neuen „Runden Tisches“. Dipl.-Ing. Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW (VFB NW) weist darauf hin, dass der VFB NW auch im Jahr 2010 mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zusammenarbeitet, um selbstständigen Freiberuflern zu helfen, deren Büros, Kanzleien und Praxen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

Der VFB NW vermittelt einen bei der KfW zugelassenen Berater, der die Freiberufler auf betriebliche Schwachstellen hinweist und Lösungsvorschlä-

ge erarbeitet. Diese bringt er an den „Runden Tisch“, an dem alle Beteiligten gemeinsam die nächsten Schritte planen.

Beraten werden Freiberufler, die aus Nordrhein-Westfalen kommen und noch keinen Insolvenzantrag gestellt haben. Die Beratungskosten trägt die KfW für maximal zehn Beratungstage. Die Mehrwertsteuer und eventuell anfallende Reisekosten muss der Freiberufler übernehmen.

„Freiberufler, die sich am Runden Tisch haben beraten lassen finden die professionelle Unterstützung im Gespräch mit Banken besonders hilfreich“, sagt Hanspeter Klein. Aber

auch die Tatsache, in der Krise nicht allein dazustehen, gebe den Ratsuchenden Mut.

Informationen zum Runden Tisch sowie ein Merkblatt der KfW gibt es im Internet: www.vfb-nw.de.

Bei Bedarf können Freiberufler direkt mit dem Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen Kontakt aufnehmen:

Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Tersteegenstr. 9

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 4361799-0

Telefax: 0211 4361799-19

E-Mail: info@vfb-nw.de

ERNEUERBARE ENERGIEN

Haushaltssperre beim MAP wurde aufgehoben

Bei seiner Sitzung am 07.07.2010 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Aufhebung der Haushaltssperre beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) beschlossen. Der Programmstopp vom 03.05.2010, seit dem keine Anträge auf Förderung mehr gestellt werden konnten, wurde aufgehoben. Damit einher geht die Änderung der Förderrichtlinien, die in einigen Punkten eingeschränkt wurden, um im Interesse eines sparsamen und effizienten Einsatzes von öffentlichen Mitteln die Förderung auf die Technologien mit dem höchsten Förderbedarf zu konzentrieren.

Seit dem 12.07.2010 werden durch das BAFA wieder Antragsformulare zur Verfügung gestellt und Anträge

entgegengenommen. Die vor dem Programmstopp gestellten und noch nicht bewilligten Anträge werden nun abschließend bearbeitet, wobei hier die Förderung nach den bisherigen Förderkonditionen gewährt wird.

Anträge nach den alten Förderrichtlinien, die in der Zeit vom 04.05.2010 bis zum 11.07.2010 eingegangen sind, werden vom BAFA abgelehnt. Hier besteht allerdings die Möglichkeit einer neuen Antragstellung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Bedingung ist, dass die entsprechenden Anlagen nach den neuen Förderrichtlinien gefördert werden können.

Weitere Informationen zu diesem Thema und zu den Förderrichtlinien sind erhältlich auf der Internetseite www.erneuerbare-energien.de.

Plus-Energie-Haus in Düsseldorf

Das „Plus-Energie-Haus“ macht bis zum 04.10.2010 Station in Düsseldorf im Ehrenhof an der Inselstraße. Das Gebäude wurde von Studenten der TU Darmstadt unter Leitung von Prof. Manfred Hegger entwickelt und mit Forschungsmitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt. Es erwirtschaftet durch seine innovative, zukunftsweisende Technologie auch unter deutschen Rahmenbedingungen mehr Energie, als es verbraucht.

Besucher können sich bei der Ausstellung, die unter Leitung des Öko-Zentrum NRW tägliche Führungen und Fachvorträge einschließt, über zukunftsweisende Möglichkeiten des energiesparenden Bauens informieren.

Das Programm in Düsseldorf finden Sie unter www.oekozentrum-nrw.de/peh.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.plus-energie-haus.bmvbs.de.

10. Wärmepumpenfachtagung in Bonn

Im Kameha Grand Hotel Bonn fand am 8. Juli die 10. Wärmepumpenfachtagung statt. Die mit etwa 140 Teilnehmern gut besuchte Fachtagung wurde veranstaltet vom Wärmepumpen-Marktplatz der EnergieAgentur.NRW in Kooperation mit der Ingenieurkammer-Bau NRW, der Architektenkammer NRW, dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. NRW, des BFW Landesverbands freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. NRW, der VDI-Gesellschaft Energietechnik (GET). Durch die Veranstaltung führte der Leiter des Wärmepumpenmarktplatzes und Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten.

Neben Betrachtungen zum architektonisch sowie technisch spektakulären Gebäude wurden auch Neuheiten auf dem Wärmepumpenmarkt

sowie aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgestellt. Ferner wurde die Wärmepumpentechnik in Verbindung mit aktueller Normung wie z.B. der DIN V 18599 betrachtet. Kritische Gesichtspunkte bei Verwendung von Wärmepumpen wie die Betrachtung von geologischen und bergbaulichen Risiken wurden ebenfalls thematisiert. In der Mittagspause bestand die Möglichkeit zur Besichtigung des mit dem MIPIM Award der internationalen Energiewirtschaft ausgezeichneten Hotels und der begleitenden Ausstellung.

In einer Führung wurde interessierten Tagungsteilnehmern das bemerkenswerte Energiekonzept für den bis zu 100.000 m² Bruttogeschossfläche großen Gebäudekomplex nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anhand eines Besuches in der Energie-

zentrale nahegebracht. Auf diese Weise konnte die Wärmepumpentechnik des Gebäudes hautnah miterlebt werden. Weitere Informationen zum Thema Wärmepumpen gibt es hier: www.waermepumpen-marktplatz-nrw.de.

Sind Ihre Daten aktuell?

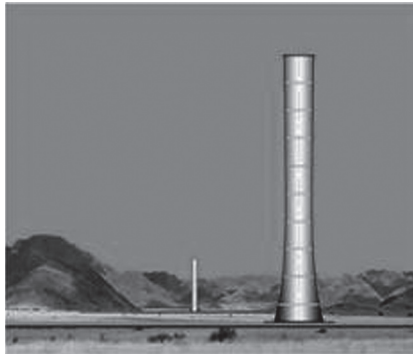
Bitte informieren Sie die Kammer, wenn Sie umziehen oder wenn sich ihre Kontaktdaten ändern. Nur dann können wir Sie aktuell und umfassend über die Aktivitäten der Kammer informieren.
Telefon 0211 13067-0
E-Mail info@ikbaunrw.de

INTERNATIONALE KONFERENZ

Solar Chimney Power – die Energie der Sonne wirkungsvoll nutzen

Die Frage der zukünftigen Energieerzeugung wird langfristig von größter Bedeutung für die weltweite Entwicklung sein. NRW als Energieland und die Bundesrepublik als Innovationsmotor umweltfreundlicher Energiesysteme spielen hier eine weltweite Vorreiterrolle. Die fossilen Energieträger sind endlich, die regenerativen dagegen nach menschlichem Ermessen unerschöpflich.

Verständlich ist daher der Wunsch, neue Wege zur Nutzung der Energien aus Geothermie, Sonne, Wind und Wasser zu finden. Aktuell hat das deutsche Wüstenstromprojekt DESERTEC Gesellschaft bekommen: Auch Frankreich plant mit seinem Projekt TRANSGRREN in großem Stil den Import von nordafrikanischem Solarstrom.



Türme mit bis zu 750 m Höhe: Solar Chimneys.

Doch sind nicht alle solarthermischen Konzepte uneingeschränkt umweltfreundlich. So benötigen die derzeit favorisierten Parabolrinnenkraftwerke zur Rückkondensation ihrer dampfgetriebenen Turbinen Mengen

an Kühlwasser, die dem Wasserbrauch von Kohle- und Kernkraftwerken je erzeugter kWh nahezu entsprechen. Wasser, das in Wüstenregionen naturgemäß rar ist. Auch Luftkühlung wäre wegen des heißen Wüstenklimas wenig effizient.

Hier kann die Solar Chimney Power Technology eine interessante Alternative bieten. Sie braucht kein Wasser und auch sonst wenig Ressourcen. Die Hauptbestandteile der benötigten Baustoffe Beton und Glas sind in der Wüste vorhanden, die Technik ist robust und weitgehend wartungsfrei, die Lebensdauer groß – insgesamt eine nachhaltige Form der Energieerzeugung. Allein die Dimensionen stellen die entwickelnden Ingenieure vor große Herausforderungen – Türme mit mehr als 750m Höhe und Kollektoren mit mehr als 5 km Durchmesser werden benötigt.

Um diese Probleme anzusprechen und Lösungswege zu zeigen findet vom 28.-30.09.2010 eine Tagung an der Ruhr-Universität Bochum in Partnerschaft mit der Bergischen Universität Wuppertal statt. Sie soll den internationalen Wissensstand zu dem Thema zusammentragen und den in Deutschland, insbesondere in NRW, mit dieser Frage beschäftigten Ingenieuren einen vertiefenden Einblick in den Stand der Technik bieten. Insgesamt konnten 40 Vortragende aus 5 Kontinenten für diese Veranstaltung gewonnen werden. Auch soll auf Podiumsdiskussionen über das Für und Wider im Vergleich zu anderen Energiekonzepten debattiert werden.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat diese Veranstaltung mit 13 Zeiteinheiten als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Näheres zum Tagungsprogramm und zur Anmeldung finden Sie unter www.scpt2010.de.

BUCHTIPPS

AHO aktualisiert und erweitert seine Schriftenreihe

Der AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. - hat Heft 3 der Schriftenreihe „HOAI – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung“ in vierter, vollständig überarbeitete Auflage (Stand Januar 2010) veröffentlicht. Auch Heft 16 „Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für das Facility Management Consulting“ steht als vollständig überarbeitete und erweiterte 4. Auflage (Stand März 2010) zur Verfügung. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Schriftenreihe ist im Internet unter www.aho.de einzusehen. Die Bestellung erfolgt schriftlich über das Internet, per Fax oder per Post an die Geschäftsstelle des AHO, Anschrift: Umlandstr. 14, 10623 Berlin, Fax: 030 / 31 01 917-11, E-Mail aho@aho.de.

Sachverständigenwesen: IfS-Publikationen aktualisiert

Die Broschüren des Instituts für Sachverständigenwesen e.V. (IfS) vermitteln grundlegende Kenntnisse zur Sachverständigentätigkeit wie z. B. Haftung, Vertragsgestaltung, Werbung und Ortsbesichtigung. Anhand zahlreicher praxisnaher Beispiele und Musterschreiben werden die Thematiken verständlich dargestellt. In den vergangenen Wochen wurden die Broschüren „Abgelehnt wegen Befangenheit“ und „Guter Vertrag-Weniger Haftung“ überarbeitet und neu aufgelegt. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Broschüren und weitere Informationen zum Sachverständigenwesen erhalten Sie im Internet unter www.ifs-forum.de. Die Bestellung der Broschüren erfolgt direkt über das IfS, Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon 0221/912 771-0, Fax -99, E-Mail info@ifsforum.de.

AKADEMIE

Bauphysik-Tagung 2010 und Fachausstellung in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung gehört als festes regelmäßig stattfindendes Ereignis zu den Highlights des Veranstaltungssangebots der Ingenieurakademie West und gilt als ideales Forum in Nordrhein-Westfalen für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik. Zu der mittlerweile zum fünften Mal stattfindenden Tagung werden Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen erwartet.

Die fachliche Leitung hat Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTherm – Institut für Energieoptimiertes Bauen, Meschede/Bochum. Kompetente Referenten berichten über aktuelle Themen aus den Bereichen der Bauakustik, der thermischen Bauphysik sowie der technischen Gebäudeausrüstung. Beiträge zum aktuellen Planungsstand der Energieeinsparverordnung EnEV 2012, zu relevanten DIN-Normen und der Bauphysik-Messtechnik vervollständigen das Tagungsprogramm.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen den Teilnehmern ihre Produkte und Dienstleistungen im Bereich des Schall-, Wärme- und Feuchteschutzes vorstellen. Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Messe Düsseldorf laden alle Interessierten am 09. November 2010 in das ein CCD. Congress Center Düsseldorf ein.

Themen und Referenten:

- Raumakustik in Bürogebäuden; Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang

Willems, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

- Berechnung des instationären hydrothermischen Verhaltens mehrschichtiger Bauteile; Dipl.-Ing. Christian Bludau, IBP Fraunhofer Institut für Bauphysik - Institutsteil Holzkirchen

• EnEV 2012 – aktueller Planungsstand; MR Peter Rathert, Leiter des Referates „Gebäude- und Anlagentechnik, technische Angelegenheiten des energiesparenden Bauens und der Nutzung erneuerbarer Energien“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung BMVBS, Berlin

- Luftdichtheitsmessung großer Nichtwohngebäude; Dipl.-Ing. Paul Simons, BlowerDoor GmbH, Springe-Eldagsen

• Klimabedingter Feuchteschutz – die neue DIN 4108-3; Prof. Dr.-Ing. Kurt Kießl, Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Architektur – Professur Bauklimatik

- Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6; Dr.-Ing. Kai Schild, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

• Bewertungsmethodik für den sommerlichen Wärmeschutz auf Basis der DIN V 18599; Dipl.-Ing. Stephan Schlitzberger, Universität Kassel, Fachgebiet Bauphysik

- Bewertung von Hallenheizungen nach DIN 18599; Prof. Dr.-Ing. Boris Kruppa, Fachhochschule Gießen-Friedberg, FB Maschinenbau, Mikro-technik, Energie und Wärmetechnik

• Stellschrauben EnEV-Nachweis für Nichtwohngebäude – praktisches Beispiel; Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTherm

– Institut für Energieoptimiertes Bauen, Meschede /Bochum

Änderungen vorbehalten

Termin:

Dienstag, 09. November 2010, 09.30-17.00 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr. 10-12653

Gebühr:

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 120 Euro.

Anmeldung:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: Ingenieurakademie West e.V. Carlsplatz 21 40213 Düsseldorf

Anmeldeschluss ist der 18.10.2010. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen und Kontakt:

Informationen zu den Inhalten der Brandschutz-Tagung 2010 sowie zur begleitenden Fachausstellung können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW (www.ikbaunrw.de/akademie) entnommen werden. Anmelden können Sie sich online, per Fax 0211 13067-156 oder per E-Mail akademie@ikbaunrw.de. Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 0211 13067-123 oder -126 gerne zur Verfügung.

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM ZWEITEN HALBJAHR 2010

<i>Datum</i>	<i>Nr.</i>	<i>Titel</i>
01. FACHTAGUNGEN		
09.11.	10-12653	Bauphysik-Tagung 2010
26.11.	10-13240	Bauwerkserhalt im Brückenbau
02. FACHBEZOGENE SEMINARE NACH § 20 ABS. 3 SV-VO		
01.09. und 02.09.	10-12655	Energieeinsparverordnung 2009 (2-tägig) (ausgebucht)
28.09. und 29.09.	10-12657	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)
08.12. und 09.12.	10-14722	Energieeinsparverordnung 2009 (2-tägig)
03. SCHALLSCHUTZ – WÄRMESCHUTZ – ENERGIEEINSPARVERORDNUNG – BAUPHYSIK		
07.09.	10-13260	Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure und Architekten. Systeme – Geräte – Auswirkungen
09.09.	10-13243	EnEV 2009: Energieausweiserstellung für Wohngebäude
09.09.	10-13261	Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung
14.09.	10-13247	Energieeinsparverordnung (EnEV) Update
21.09. und 22.09.	10-13249	Energieausweis für Nichtwohngebäude - Seminar und Lernwerkstatt zur DIN V 18599 (2-tägig)
21.09.	10-13315	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure (ausgebucht)
22.09.	10-14151	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure
08.10.	10-13262	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung
26.10.	10-13263	Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – was kostet die Energieeinsparung?
28.10.	10-13245	Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden gemäß DIN V 18599
02.11.	10-13264	Schallschutz richtig planen! Mängel beim Schallschutz
09.11.	10-12653	Bauphysik-Tagung 2010
16.11.	10-13265	Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden
24.11.	10-13254	TGA für Bauingenieure
25.11.	10-13266	Kontrolle der Bauausführung durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz
01.12.	10-13267	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau
07.12.	10-13268	Feuchteschutz im Hochbau
14.12.	10-13269	Wärmedämm-Verbundsysteme im Fokus: Neue Normen, Richtlinien und Vorschriften
04. STANDSICHERHEIT – TRAGWERKSPLANUNG – ERD- UND GRUNDBAU – INGENIEURBAU		
30.08. und 31.08.	10-12747	SIB-Bauwerke (2-tägig) (ausgebucht)
13.09. bis 17.09.	10-12749	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
14.09.	10-13282	Erschütterungen im Bauwesen: Rechtzeitig erkennen, richtig beurteilen, erfolgreich vermeiden
17.09.	10-13347	Unterirdisches Bauen in unseren Städten - Neubau der U-Bahn Wehrhahn-Linie (ausgebucht)
24.09.	10-13284	Building Information Model (BIM) in der Praxis
01.10.	10-14559	Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen
06.10.	10-13285	Neue technische Entwicklungen, Konstruktionen und Bemessungen im Holzbau für die Baupraxis
08.10.	10-13286	Mauerwerksbau nach DIN 1053 Teile 11 bis 13 sowie Schäden an Mauerwerksbauten
27.10.	10-13287	Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken nach der „neuen“ DIN 1052: 2008-12
05.11.	10-13288	Gründungsvarianten bei schlecht tragfähigem Baugrund
19.11.	10-13289	Computerorientierte Stabilitätsnachweise im Stahlbau mit dem Ersatzimperfektionsverfahren
26.11.	10-13240	Bauwerkserhaltung im Brückenbau. Prüfung, Bewertung, Instandsetzung
30.11.	10-13290	Statische Nachweise im Metalleichtbau
03.12.	10-13291	Erdbeben nach DIN 4149 (neu); Konstr. Durchbildung von Bauwerken in Massiv-, Stahl- und Holzbauweise
05. BAULICHER BRANDSCHUTZ		
02.09.	10-13299	Die Sonderbauverordnung NRW (ohne Teil 4 – Hochhäuser)
16.09.	10-13300	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis
25.09.	10-13301	Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM ZWEITEN HALBJAHR 2010

<i>Datum</i>	<i>Nr.</i>	<i>Titel</i>
27.10.	10-13302	Brandschutz historischer Sonderbauten
03.11.	10-13303	Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen
16.11.	10-13304	Brandschutzkonzepte in der Praxis
23.11.	10-13305	Brandschutz im Industriebau. DIN 18230 und die Industriebau-Richtlinie
07.12.	10-14792	Neue Betreuungsrichtlinie – Hintergründe und Auswirkungen auf die Praxis
06. ENERGIEBERATUNG		
09.09. bis 24.09.	10-12659	Lehrgang „Vor-Ort-Berater“ (4-tägig)
21.09.	10-13315	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure (ausgebucht)
22.09.	10-14151	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure
16.11.	10-13265	Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden
08. BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN		
01.09. bis 23.11.	10-12667	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken Übungs-/Praxisseminar (4-tägig)
16.09. und 17.09.	10-13309	Bautechnik für Immobilienbewertung – Auswirkungen der Sanierung auf die Bewertung (2-tg.)
07.10.	10-13310	Asset Management/Immobilienmanagement
25.11. und 26.11.	10-13311	Workshop Renditeobjekte: Ertragswertverfahren für Fortgeschrittene – Spezialimmobilien (2-tg.)
08.12.	10-13312	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Sachkundenachweis
09. MÄNGEL UND SCHÄDEN		
07.09. bis 02.12.	10-12668	Mängel und Schäden in und an Gebäuden (10-tägig)
11. TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG		
21.09.	10-13315	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure (ausgebucht)
22.09.	10-14151	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure
12. PROJEKTMANAGEMENT – KOSTENPLANUNG		
05.10.	10-13318	Kostenermittlung – Kostensteuerung – Kostenüberwachung im Hochbau
02.11.	10-13319	Projektmanagement im Tiefbau
11.11.	10-13320	Projektmanagement bei komplexen Bauvorhaben
13. BAU- UND PLANUNGSRECHT – VERMESSUNGSWESEN		
29.09.	10-13324	§ 6 BauO NRW - Abstandflächen in der Entwicklung
26.10.	10-13325	Bauen im Bebauungsplan, Bauen im Innen und Außenbereich – Grundlagenseminar
14. VERTRAGSWESEN – HOAI – VOB – VOF		
02.09.	10-13332	Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf (ausgebucht)
06.09.	10-13329	VOB / B - Aktuelles Praxisseminar (ausgebucht)
23.09.	10-13331	HOAI 2009 - Knackpunkte und deren Handhabung in Kommentaren und Vertragsmustern
27.09.	10-13333	Vergabeverfahren nach VOF
24.11.	10-13334	Die Honorierung der Tragwerksplanung nach HOAI 2009
30.11.	10-13335	Vergaberecht für Ingenieure- Reform 2009
15. KOMMUNIKATION		
15.09.	10-13339	Präsentation- und Vortragstechnik für Bauingenieure (ausgebucht)
06.10.	10-13340	Besprechungen und Meetings straff und effizient führen (asgeht)
16. ORGANISATION – CONTROLLING – MARKETING		
04.11.	10-13345	Marketing im Ingenieurbüro

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM ZWEITEN HALBJAHR 2010

Allgemeine Hinweise zu den Seminaren der Ingenieurakademie West e.V.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JULI

- | | |
|---|---|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Norbert Janssen
Dipl.-Ing. Ernst Jung
Dipl.-Ing. Johannes Ropers
Dipl.-Ing. Karl Gerhard Adorf
Dipl.-Ing. Meinolf Groll
Dipl.-Ing. Heinz-Ulrich Möller,
Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Misel Sevinc
Dipl.-Ing. Hans Pinno
Dipl.-Ing. (FH) Karl Blietz,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Wirt.-Ing. Klaus Eberlein,
Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Pieter Janßen,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Karkosch
Dipl.-Ing. Walter Strüning,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Schonhoff,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudolf Effer
Dipl.-Ing. Conrad Brandt
Dipl.-Ing. Gert Huesmann
Dipl.-Ing. Friedhelm Clemens,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p> | <p>Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Bertels
Dipl.-Ing. Laurenz Ahrens
Dipl.-Ing. Waldemar Rinsdorf</p> |
| <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Heiko Röder
Dipl.-Ing. Eva Anna Karvanek,
Beratende Ingenieurin</p> | <p>70 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Finke,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Hagge,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Gonschorek
Dipl.-Ing. Dieter Henschel,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p> |
| | <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Hans Karthaus,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gert Neubert
Ing. Claus Hergarten
Dipl.-Ing. Erhard Marks,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Fritz Cirener,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Narewski,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Schmidt
Dipl.-Ing. Günter Lautenbach,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudi Landwehr,
Beratender Ingenieur</p> |

GEBURTSTAGE

80 Jahre Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi,
Beratender Ingenieur
Prof. Dipl.-Ing. Jack Mantscheff,
Beratender Ingenieur

81 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bresges

82 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schmidt,
Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Helmut Dieler,
Beratender Ingenieur

83 Jahre Ing. Edgar Lüttgen,
Beratender Ingenieur

87 Jahre Dipl.-Ing. Werner Steinkamp

AUGUST

60 Jahre Dipl.-Ing. Michael Duus
Dipl.-Ing. Rolf-Peter Rogowski,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christian Arndt
Dipl.-Ing. Peter Esch,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Franz-Josef Jüttemeier,
Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Bernd Golling
Dipl.-Ing. Johannes Matuszewski,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Kastner
Dipl.-Ing. Willi Groß
Dr.-Ing. Hans Ulrich Höfer,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Friedrich Clasvogt,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Linscheidt,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Schwalger
Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Lennartz
Dipl.-Ing. Hubert Wasmuth
Dipl.-Ing. Christof Ciba
Dipl.-Ing. Jürgen Kraft,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Egon Feldges, B
eratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Mathews,
Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Peter Lückenbach,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Görtz
Dr.-Ing. Ulrich Schürmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Danieli
Dipl.-Ing. Wolfgang Hahn
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Güldenpfennig,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Harland,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Dietrich-Wilhelm Hille,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

70 Jahre Ing. (grad.) Klaus Nachtwey
Dipl.-Ing. Dieter Knebben
Dipl.-Ing. Bodo Nelskamp
Dipl.-Ing. Josef Komp
Dipl.-Ing. Gerhard Hauch,
Beratender Ingenieur

75 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schönhoff,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerold Langer,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Reinelt,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Wagner
Dr.-Ing. Ludwig Rademacher,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Mentenich,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut August

80 Jahre Dipl.-Ing. Werner Groschek,
Beratender Ingenieur

81 Jahre Dipl.-Ing. E. Arno Sieger,
Beratender Ingenieur

87 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann,
Beratender Ingenieur
Prof. Dipl.-Ing. Alfons Teuber,
Beratender Ingenieur

88 Jahre Ing. Werner Boeinck sen.,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Emil Vogel,
Beratender Ingenieur